

Generalsekretariat des Justiz- und
Sicherheitsdepartements
Spiegelgasse 6
4001 Basel
information@jsd.bs.ch

Basel, den 30. August 2020

Stellungnahme zum Entwurf des Ratschlags betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG)

Öffentliche Vernehmlassung bis zum 30.8.2020

Grundsätzliches

BastA! begrüsst, dass der Kanton Basel-Stadt den Bereich der Jagd neu und überhaupt mit einem Gesetz auf seinem Gebiet regeln will. Offensichtlich hat der Kanton überraschend festgestellt, dass er diesen Bereich gesetzlich bis anhin ungenügend abgedeckt hatte. Es existierte kein kantonales Jagdgesetz, damit auch keine kontrollierenden und regulierenden Gesetze, nur ein Aufhebungsgesetz das aus dem Jahre 1876 stammte, auf dem eine Verordnung aus dem Jahre 1993 basiert. Mit dem Erarbeiten eines umfassenden Gesetzes besteht nun die Chance neuere Erkenntnisse der letzten (zumindest) dreissig Jahre miteinzubeziehen. So wurde beispielsweise ein **Leitbild Wild beider Basel** erarbeitet. Dies ist positiv zu werten und führt sicherlich zu einer gewünschten einheitlicheren und damit für die Bevölkerung übersichtlicheren und nachvollziehbarer Handhabung. Zudem ist nun wie in anderen Kantonen auch eine konkretere Oberaufsicht durch die Legislative möglich.

Regionales «Wildtiermanagement»

Die gesetzlichen Regelungen bleiben kantonale wegen unterschiedlicher *kommunaler Begebenheiten* (S.6), die Umsetzung soll durch gemeinsame Verwaltungseinheiten übernommen werden. Fraglich ist allerdings, ob die **Zusammenlegung** des verantwortlichen Amtes mit BL zu einem neuen *Amt für Wald und Wild beider Basel* aufgrund der sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der beiden Kantone, wirklich für den Kanton BS zielführend ist, da zumindest die Bedürfnisse in der stadtnahen Umgebung andere sind. Diese überzeugt wenig.

Auch erstaunt die **Zusammenlegung von Lebensmittelsicherheit mit dem Veterinärwesen**. Dabei scheint vor allem die Bewirtschaftung des Wildtierbereiches im Vordergrund zu stehen. Nicht das Wohl der Tiere im Ökosystems generell. Diese Nähe der beiden Themenfelder ist zwar seit Corona verständlich. Scheint aber zu kurz gedacht. Zwar wird der Fleischverzerr generell kritischer

angeschaut, der von Wildtierfleisch im speziellen - auch in der Schweiz. So beurteilen einerseits die neusten BAG-Empfehlungen betreffend Blei und den Verzerr von bei der Jagd **erlegtem Wild** als giftig. Und die neusten Erfahrungen zeigen zudem die Wichtigkeit einer Gesamtschau. So stellt zB die Bruno Manser Stiftung aktuell in einem Interview mit «Health in Harmony», ein NRO, welches an der Schnittstelle von Gesundheitsversorgung und Umweltschutz arbeitet, den **Verzehr von Wildfleisch unter den heutigen Umweltbedingungen in Frage**. Sie halten klar fest, dass der Verzehr von Wildfleisch aus **intakten Ökosystemen** das Risiko gering halten, dass sich Krankheitserreger wie COVID-19 von Fledermäusen auf Pangoline und dann auf Menschen übertragen¹. Mit zunehmenden Eingriffen in den Bereich, das Risiko von Krankheitsübertragungen aber steigt. Die Organisation hat aufzeigen können, dass Menschen und Ökosysteme zusammen prosperieren, dass aber auch verstanden werden muss, dass das regionale Wohlergehen der Menschen, das Wohlergehen aller Menschen auf diesem Planeten zusammenhängen. Wir alle brauchen also gesunde Ökosysteme. Diese Erkenntnisse lassen vermuten, dass die Gesundheit der Tiere (und schliesslich der Menschen) nur im Kontext mit Verzerr durch den Menschen zu kurz gedacht ist und in einen weiteren thematischen Rahmen gestellt werden müsste.

Rechtliche Basis. Das vorliegende Gesetz wirkt allerdings nicht sehr harmonisch: Der Wildbiologische-Teil wiederholt praktisch nach jedem Paragraphen, dass die Jagd selbstverständlich immer noch wichtig sei und ihren Platz haben soll. Wir fragen uns, ob unter diesen Voraussetzungen wirklich auch neure und relevante Erkenntnisse zeitnah aufgenommen und miteinbezogen werden können. Basta! stört sich auch daran, dass die Kantone, den Jagdbereich weiterhin privat organisieren will und die Jagd als «wesentlichen Bestandteil» in das «Wildtiermanagement» integrieren will. Wir fragen uns, ob hier nicht zu viel zugemutet wird und ein Neuanfang sinnvoll gewesen wäre. BastA! begrüsst allerdings die Klärungen im Jagdteil des Gesetzes, dass beispielsweise hinsichtlich Alter und Verantwortung der Jagenden/ der Jagdgesellschaften der Verteilung der Gästekarten und Begehungskarten neu Regelungen zu finden sind. Sowie auch deren Zuwiderhandlung und Kontrolle. Dazu nachstehend noch im Detail.

Aufgrund der Ausführlichkeit des Gesetzes konzentrieren wir uns im Folgenden vor allem auf diejenigen Bestimmungen, die wir als besonders kritikwürdig erachten.

§1 Allgemein zu **Kantonaler Handlungsspielraum** und Vollzug der Bundesgesetzgebung: Falls das neue Bundesgesetz vom Volk im September angenommen wird, ist aus Nachhaltigkeitsgründen dringend der Schutz von Biber, Fischotter, (siehe auch §11) Dachs, Luchs und Fuchs sowie aller Tiere auf der roten Liste an passender Stelle anzufügen. Wichtig finden wir, dass auch die wirtschaftlichen Aspekte unter dem Aspekt der klimatischen Veränderung angeschaut werden – dies verlangt aber auch eine gut dotierte und kenntnisreiche Fachstelle!

§2 Basta! begrüsst die Zusammenarbeit in der Region. Diese scheint bei der Thematik unabdingbar, für Basel wäre wohl die Zusammenarbeit mit dem grenznahen Ausland noch wichtiger als mit BL.

§3-§5 Fachstelle und personelle Dotierung

Präventive Unterstützungsmassnahmen gegen Verbiss oder sonstigen Wildtierschäden im Landwirtschaftsbereich und Waldwirtschaft sollen hier ebenfalls zentral genannt sein. Diese werden zwar im §4 im Text erklärend angesprochen und solle «nicht rein mit jagdlichen Mitteln gelöst» werden. Insgesamt aber finden sich wenig Stellen, die den Bereich der Information und Prävention des menschlichen Umfeldes ansprechen. So sollte im Begleittext auch auf die gelungenen Erfahrungen von Genf (gesunde Waldbestände) und die Nationalpärke verwiesen werden, die auch im Kanton Basel hilfreich wären.

¹ Pangoline werden unter anderem in Malaysia gefangen, nach China verschifft und dort auf Märkten verkauft.

§4 WildtierbeauftragteR. Die Fachstelle ist zumindest teilweise weisungsbefugt, was wir begrüßen.

§5 Jagdaufsicht: Hier wird im Begleittext angesprochen (vorweggenommen?), dass die Stelle des/der **Wildtierbeauftragten und Jagdaufsicht in Personalunion** übernommen werden kann. Dies ist wenig überzeugend. Wir sehen dieses Ansinnen als sehr kritisch.

Vor allem weil vorgesehen ist, dass die Jagdaufsicht eine Person sein muss, welche auch Jägerin oder Jäger ist. Dies ergibt einen Interessenskonflikt, welcher der unseren Erachtens Grundaufgabe, Schutz der Wildtiere, nicht förderlich sein kann. So schlagen wir vor, dass die Jagdaufsicht eine gewählte Person ist, ähnlich einer Schulaufsichtsbehörde. Nur so kann der Volkswille widerspiegelt werden. Der/die Wildtierbeauftragte hingegen ist eine Person mit wildbiologischem Hintergrund/Studium und soll die Aufgabe gemäss Stellebeschreibung erfüllen (analog Kanton Genf).

§6 werden übermässige Störung angesprochen. Sie sind jedoch wenig klärend. Wir begrüßen jedoch, dass hier auch Aspekte/ Beiträge für den Schutz der wildlebenden Tiere aufgenommen wurden.

Die in §7 formulierten Ausnahmen beim Fütterungsverbot durch die in der jagdlichen Praxis gängigen Ausbringung von Lockfutter an Kirtungen und Luderplätzen², welche erst auf Verordnungsebene konkretisiert werden soll, lässt die Vermutung offen, dass eine Überpopulation von Tieren für die Jagd künstlich generiert wird. Dies sollte nicht unterstützt werden.

§11 **Wildräume** sollen im Richtplan der Regierung geklärt werden, ebenso Wildruhe, Wildschutzgebiete wie auch Wildkorridore. Begrüssenswert, dass daran gedacht wurde. Dass jedoch die Fachstelle meist nur koordinierende Funktion hat und kaum zwingend vorgängige Anhörung ist zu bedauern. Wir werden diese kritisch begleiten. Es würde auch nichts dagegen sprechen alle Jagdgebiete des Kantons als Jagdbanngebiet auszuweisen. Dies wäre problemlos umsetzbar. Das Gebiet würde national gesehen, übrigens eher einem kleineren Banngebiet entsprechen.

§17 Kommunale Jagdreviere sind verpflichtet in ausgewiesenen «nicht bejagten Gebieten» weiterhin den Unterhalt von Jagdeinrichtungen zu finanzieren. Dies ist nicht nachvollziehbar. Gewünscht sind hier die Finanzierung von präventiven Massnahmen. Das Zusammenlegen von «nicht bejagten Gebieten» und Jagdgebieten forciert unserer Meinung nach vor allem die Abschusszahl des einen Gebietes.

Auch wäre das Ausweisen der immer wieder monierten «beträchtlichen Leistungen» wünschenswert. So auch die Pachtzinse öffentlich zugänglich und bekannt, da es sich ja auch um öffentliches Eigentum handelt.

§19 Das die Vergabe der Pacht nun nach öffentlicher Ausschreibung erfolgt und festgelegten Kriterien ist begrüßenswert.

§20 Das Alter der Jagdgesellschaft bei der Vergabe des Pachtbeginns. Naturgemäss scheint das Alter der Jagenden eher hoch zu sein. Wir begrüßen, dass hier Altersangaben und später auch die Überprüfung der Fähigkeiten jährlich kontrolliert werden. Allerdings sollen dies auch nach sechs Jahren/Pachtlänge noch entsprechend eingehalten sein. Warum nicht alle Mitglieder der Jagdgesellschaft ihren Wohnsitz im Kanton haben sollten, verstehen wir nicht. Jagd soll kein Sport sein. Und deshalb ist auch auf Gastjäger und ähnliches vollständig zu verzichten.

² Auch verursacht das Kirren mit Futtermais eine Gewöhnung der Wildschweine an den Futtermais aus der Landwirtschaft. Dies hat zur Folge, dass Schäden während der Maisanbauzeit provoziert werden. Ebenso führen Kirtungen zu unnatürlichen Bewegungsmustern der Wildbestände. Es werden Plätze vermehrt aufgesucht, welche ohne Kirtung-Eingriff nicht abgesucht würden. Damit können auch lokal Pflanzen überbeansprucht werden. Meistens werden Kirtungen sogar in Wildruhezonen ausgelegt, um danach die Tiere dort zu töten. Dies führt zu einer Minderqualität der Wildruhezone. Kirtungen und Luderplätze sind deshalb auf jeden Fall zu untersagen.

Die Jagd im stadtnahen Gebiet ist besonders heikel und es sollte dem deshalb auch besondere Nachachtung auferlegt werden. Hinzu kommt unserer Ansicht nach der unbedingten Einführung eines Alkoholverbots während der Jagd. Zudem 18-Jährige, Kinder und Jugendliche, nicht beteiligt werden. Alkoholmissbrauch sollte zwingend zum sofortigen Verlust des Jagdscheins führen (0.0%-Regelung).

§21 Die Einführung eines obligatorischen **Treffsicherheitsausweises**, sowie deren Kontrolle, wie seit einigen Jahren in der ganzen Schweiz Bedingung, begrüssen wir explizit! Wir wünschen uns aber auch klar, dass die Jagdgäste und die Jagende mit Begehungskarten (unbeaufsichtigte Jagd im Jagdrevier!) besser kontrolliert und reglementiert sind. Auf Jagdgäste und Jagende mit Begehungskarten sollten generell verzichtet werden. Jagd sollte kein Sport sein. (s.o.)

§26 Zielvereinbarungen zu genehmigen scheint uns richtig. Hier sähen wir den Einbezug von Naturverbänden als sinnvoll, und dass hier nicht nur die Wirkungskontrollen der Jagd wichtig sind, sondern auch die Schutzmassnahmen der Landwirtschaft und der Waldwirtschaft regelmässig analysiert und bewertet werden.

§30 die **Bewegungsjagd oder Treibjagd** sollte Aufgrund des Stresses für die Tiere, grundsätzlich verboten werden. Die verschossene Munition auf Treibjagden ist zudem im Verhältnis zur Beutestrecke ungefähr 10 zu 1. Viele Tiere werden angeschossen und verenden elend (die Nachsuche ist sehr oft nicht erfolgreich!). Oftmals werden auch gar nicht zielarten erbeutet, sondern einfach auf alle jagdbaren Tiere geschossen. Zum Beispiel erfolgt die Treibjagd auf das Reh, aus dem Wald kommen aber auch eine Fuchsfamilie und ein Dachs, dann werden diese erlegt. Dies passiert bei der Ansitzjagd normalerweise nicht, da der Jagende nicht riskieren will, dass das Zielwild aufgescheucht wird.

Uns fehlt zudem im Gesetz eine Kontrolle und öffentlich zugängliche Einsicht über abgeschossenen Tiers, sowie der bei der Nachjagd nicht gefundener Tiere. Dabei soll Die Tierart angegeben werden aber auch das Alter der Tiere (und die Jagdform). Dies als jährliche Berichterstattung.

Überrascht hat uns auch, dass mit dem neuen Gesetz auch Mehrkosten beantragt werden (Aufstockung der Ressourcen um 225'000 Sfr resp. zwei Stellen, sowie für die subsidiär durch Bettingen und Riehen erfüllten Aufgaben), was wir zwar nicht grundsätzlich ausschliessen wollen, ja bezüglich vieler Aspekte sogar für äusserst sinnvoll halten, uns aber auch an die Diskussion 2013 im Grossen Rat erinnern, wo das verantwortliche Regierungsmitglied diesen Aspekt am Genfer Modell – keine Privatjagd, nur kantonales Wildtiermanagement – massiv kritisierte. Umso mehr könnte die Aufteilung von privat und staatlich hier neu organisiert werden.

Schlussbemerkung

Die Bedürfnisse des Kantons Basel-Stadt mit seinen Naherholungsgebieten für eine wachsende Stadtbevölkerung sind anders als die von Basel-Land. Die Stadt könnte ein **echtes Biodiversitäts- und Wildtiermanagement** brauchen, das Land ist scheinbar noch in seinen Traditionen verwurzelt. Dies zeigt sich gerade in den letzten Monaten mit den Diskussionen um den Friedhof Hörnli und seiner Wildtierpopulation. Die Stadtbevölkerung ist bereit für einen versöhnlichen Umgang mit der Natur. Die Unterscheidung zwischen Schädlingen und Nützlingen wie auf dem Lande hat sich hier überlebt. Wir sind deshalb gegen eine Vermischung der Aufgaben wie es das vorliegende Gesetz vorschlägt und würden eine kantonale Handhabung zum jetzigen Zeitpunkt begrüssen.

Anstatt auf die Bedürfnisse des Landkantons einzugehen, sollte viel mehr aus den Erfahrungen des anderen **Stadtkantons**, Genf, gelernt werden. Basta! wünscht sich hier einen intensiven Austausch mit dem Kanton Genf. Aus den Erfahrungen dieses Kantons wäre ersichtlich, dass zu regulatorischen Zwecken nur die Jagd auf die **Wildschweine** zu verantworten ist. Alle anderen Tiere regulieren sich selber. Wir halten es deshalb für sinnvoll die jagdbaren Arten massiv einzugrenzen und im Gesetz

auch verbindlich zu erwähnen. Die **Fuchsjagd** muss analog Luxemburg und Genf völlig verboten werden.

Leider wurde auch das Thema der **Bleimunition** nicht aufgenommen, obwohl nachweislich Millionen von Vögeln und Beutegreifern jährlich an Bleivergiftung sterben. Dies über die Nahrungsaufnahme an verendeten Tiere, welche erst später (nach der Jagd) an ihren Verletzungen erlagen. Die EU ist daran ein solches Gesetz zu erarbeiten. Viele Gebiete (Kalifornien war hier Pionier) setzen schon seit Jahrzehnten auf diese Handhabung. Basel mit nur stadtnahen Wäldern sollte diesem Umstand unbedingt Rechnung tragen. Abgesehen davon wäre auch das Wildschweinfleisch für den Menschen gesünder, wenn es durch bleifreie Munition erlegt würde.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Überlegungen mit einzubeziehen und unsere Anträge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Brigitta Gerber, für BastA!